

Internationaler Masterstudiengang Sinologie M.A.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. – 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Der „Internationale Master-Studiengang Sinologie“ vermittelt in **vier Semestern** die Fähigkeiten, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden chinesische Primärquellen aus den Bereichen Literatur und Medien sowie Kultur- und Geistesgeschichte zu analysieren, interpretieren und kontextualisieren sowie mit chinesischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart umzugehen. Er qualifiziert für zahlreiche Berufsfelder in Kultur und Wirtschaft sowie für eine Promotion im Fach Sinologie. Der Abteilung für Sprache und Kultur Chinas gehören derzeit **zwei Professoren, drei Lektoren sowie Lehrbeauftragte** an. Die sinologische Bibliothek verfügt über fast 70.000 Medieneinheiten, darunter mehr als 1.000 DVD sowie Spezialsammlungen zu den Forschungsschwerpunkten.

Studienplan

Module

Die Pflichtmodule „**Literatur und Medien**“ sowie „**Kultur- und Geistesgeschichte**“ knüpfen unmittelbar an die Forschungsschwerpunkte der Abteilung für Sprache und Kultur Chinas an, die auch an dem DFG-Sonderforschungsbereich "Manuskriptkulturen in Asien, Afrika und Europa" (Sprecher: Michael Friedrich) beteiligt ist, dessen Forschungsergebnisse in die Master-Module einfließen. Darüber hinaus bietet das Pflichtmodul „**Themen und Methoden der internationalen Ostasienwissenschaften**“, in dem neuere und neueste Forschungsergebnisse diskutiert werden, den Studierenden unmittelbaren Zugang zu aktuellen Diskussionen in der internationalen Wissenschaft. Alle Module sind somit eng mit der aktuellen Forschung verbunden. Im Wahlbereich werden Module a) zur Rechtsgeschichte, b) zur Kunstgeschichte, c) zur modernen Literatur und zu weiteren Arbeitsschwerpunkten mit Mitgliedern der Abteilung für Sprache und Kultur Chinas angeboten.

Auslandssemester

Im „Internationalen Master-Studiengang Sinologie“ ist **ein Auslandssemester** an einer Partneruniversität im europäischen Ausland (Paris, Leiden, Warschau, Neapel u.a.) oder im chinesisch-sprachigen Raum (Shanghai, Changsha, Taipei u.a.) integraler Teil des

Studienganges; die Studiengebühren entfallen in der Regel. Während des Auslandssemesters werden Module im Umfang von 30 LP absolviert.

Informationen: <http://www.aai.uni-hamburg.de/china/>

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Ein Abschluss im Bachelorstudiengang „Ostasien“ der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule in einem der folgenden Fächer: Ostasien/Sinologie, Ostasienwissenschaften (Schwerpunkt China), Chinastudien, Sinologie, Asienwissenschaften (Schwerpunkt China), Chinese Studies oder einem inhaltlich äquivalenten Fach,

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Nachweis von Sprachkenntnissen in Chinesisch im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Geisteswissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher oder englischer Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- **Motivationsschreiben**

- **Lebenslauf**
- beglaubigte **Liste der besuchten Lehrveranstaltungen** (z.B. Transcript of Records, Vorläufiges Zeugnis oder Auszug aus der Prüfungsakte) unter Angabe von
 - Seminarform (Sprachkurs, Seminar, Übung etc.)
 - Anzahl der Leistungspunkte (ECTS, credits)
 - Anzahl der Semesterwochenstunden
- **Nachweis eines Auslandsstudiums** in China oder Taiwan
- **Qualifikationsarbeit BA in digitaler Form**
- für Bewerber aus der Sinologie verwandten Fächern **Nachweis von Sprachkenntnissen** im Umfang von mindestens 50 ECTS, HSK Stufe 5 (nicht älter als 2 Jahre) oder äquivalente Nachweise (Papierform)

Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg
Asien-Afrika-Institut
Abteilung für Sprache und Kultur Chinas
Prof. Dr. Kai Vogelsang
Edmund-Siemers-Allee 1, Flügel Ost
D-20146 Hamburg

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (www.uni-hamburg.de/info-master). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

Kontakt

Fachliche Fragen zum Studiengang richten Sie bitte an Prof. Dr. Kai Vogelsang, Edmund-Siemers-Allee 1 / Ost, 20146 Hamburg, Email: china@uni-hamburg.de (Stichwort: Master Sinologie)

Webseite: <http://www.aai.uni-hamburg.de/china/>

Version: Mai 2017